

# Der NöDswerker

#02 | 2022

Newsletter für das Netzwerk der Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit  
im öffentlichen Dienst



Mit ELSTER  
fliegen Anträge

---

Familienfreundliche  
Perspektiven in Hamm

---

Knappe Kassen bei Familien  
Was jetzt hilft



Familienkasse





## — Editorial —

### Liebe Leserinnen, liebe Leser,

seit im Frühjahr diesen Jahres die Corona-Zahlen zurückgingen und wir auf Entspannung gehofft haben, treiben uns die Auswirkungen des Ukraine-Krieges. Die Entwicklungen und das Gefühl, diesen weitgehend ausgeliefert zu sein, erfüllen mich – und vielleicht auch Sie – mit Sorge. Wo gibt es in diesen andauernden Ausnahmesituationen noch Spielraum für aktive Gestaltung?

Unmittelbar unter dem Krieg leiden die Menschen in der Ukraine und die Geflüchteten, darunter viele Kinder. Längst sind aber auch die Menschen in Deutschland von den Auswirkungen des Krieges betroffen. Familien mit kleinen und mittleren Einkommen leiden am meisten unter den steigenden Lebensmittelpreisen und hohen Energiekosten. Immer mehr Menschen benötigen deswegen Unterstützung. Von „es reicht knapp“ bis „es ist nicht mehr genug Geld da“ genügt oft schon eine höhere Heizkostenabrechnung im bevorstehenden Winter.

Um Familien finanziell zu entlasten, bringt die Bundesregierung Maßnahmen auf den Weg. Das heißt aber nicht, dass alle Unterstützungen automatisch bei den Familien ankommen, welche diese benötigen. Hier können wir aktiv werden. Wir müssen die Menschen über die Leistungen und die teils notwendige Antragstellung informieren. Viele von Ihnen engagieren sich bereits für Familien beispielsweise über Ihre kommunalen Webseiten oder durch aktive Mitarbeit in den lokalen Netzwerken mit den Familienkassen vor Ort. Aber auch bei den eigenen Beschäftigten lohnt sich verstärktes Engagement. Es ist leider Realität, dass auch im öffentlichen Dienst beschäftigte Eltern die ihnen zustehenden Leistungen nicht beantragen. Auch weil sie ihnen oft überhaupt nicht bekannt sind. Sogar bei unserer eigenen Bundesagentur haben wir durch gezielte Beratung noch Beschäftigte gefunden, denen wir mit dem Kinderzuschlag helfen konnten. Es gibt Konstellationen, bei denen das Einkommen nicht oder nur knapp für die ganze Familie reicht, etwa bei Alleinerziehenden mit mehreren Kindern in Teilzeitbeschäftigung. Genau diese Lebenssituationen sind es, die unserer Aufmerksamkeit be-

dürfen. In unserem Beitrag „Plötzlich knappe Kasse“ zeigen wir Ihnen, mit welchen Aktivitäten Sie als Arbeitgeberin oder Arbeitgeber Ihre eigenen Beschäftigten wirksam unterstützen.

Im Beitrag „Hamm: Machen“ können Sie die ersten Schritte der Stadt Hamm verfolgen, die sich auf die Reise gemacht hat, zur familienfreundlichsten Stadt Deutschlands zu werden. Das ist ein weiter Weg. Aber es wird deutlich, dass der wichtigste Schritt immer der erste ist, den man überhaupt in eine neue Richtung geht. Das setzt vielfach einen Perspektivwechsel bei der Verwaltung voraus. Wir alle müssen die Familien in den Mittelpunkt unseres Handelns stellen.

Ein anderes Beispiel gelebter Netzwerkarbeit kommt aus Berlin-Brandenburg: hier sind es Sprachbarrieren, die dazu führen, dass Leistungen nicht bekannt sind und diese Barrieren konnten in einem gemeinsamen Schulterschluss überwunden werden.

Egal, ob kleinere Aktionen oder große Projekte – jede einzelne Familie, die wir erreichen, damit sie ihnen zustehende Leistungen in Anspruch nimmt und die mit unserer Hilfe finanziell entlastet wird, ist ein Erfolg. Mit welchen Aktivitäten erreichen Sie die Familien in Ihrer Region? Und wie öffnen Sie Ihren eigenen Beschäftigten die Türen für eine finanzielle Entlastung? Ich freue mich auf einen Austausch mit Ihnen oder in der kommenden Newsletter-Ausgabe über Ihre Erfolgsgeschichte zu berichten.

Ich wünsche Ihnen anregende Unterhaltung beim Lesen!

Ihr Karsten Bunk  
Leiter der Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit

”

Wir wollen familienfreundlichste  
Stadt Deutschlands werden.

Das ist explizit  
kein neues Politikfeld,  
sondern eine andere

Perspektive.



© Stadt Hamm / Thorsten Hübner

**LOKAL GENIAL**

Hamm: Machen –  
auf dem Weg zur  
familienfreundlichsten  
Stadt Deutschlands

SEITE **6**

Marc Herter, Oberbürgermeister der Stadt Hamm

# Inhalt

- 06 Hamm: Machen**  
— Auf dem Weg zur familienfreundlichsten Stadt Deutschlands
- 09 Auf Englisch, please**  
— Englischsprachige Informationen zu Kindergeld und Kinderzuschlag
- 10 Plötzlich knappe Kasse**  
— Familien jetzt wirksam unterstützen
- 13 BEA – was Unternehmen wissen müssen**  
— Arbeitsbescheinigungen ab Januar 2023 ausschließlich digital
- 14 ELSTER lässt Anträge fliegen**  
— Kindergeld mit ELSTER-Zertifikat digital beantragen
- 16 Kolumne „Kinder, Kinder!“**  
— Wie sag ich's meinem Kinde?
- 18 In 50 Tagen 10.000 Kilometer**  
— Stand der Familienkassenreform in Baden-Württemberg Ost
- 20 Neuigkeiten vom Online-Dialog Bezügestellen**  
— Mehr Komfort beim Abruf von Kindergelddaten
- 22 Feedback – Ihre Meinung bitte!**  
— Der Newsletter will sich weiter entwickeln





# Hamm: Machen – auf dem Weg zur familienfreundlichsten Stadt Deutschlands

© Stadt Hamm / Thorsten Hübner

Oberbürgermeister Marc Herter hat sich zum Ziel gesetzt, Hamm zur familienfreundlichsten Stadt Deutschlands zu entwickeln. Wie kam es zu diesem Ziel und wie weit ist die Stadt Hamm auf ihrem Weg bisher vorangekommen?

## Organisatorischer Rahmen für Perspektivwechsel

Hamm ist eine kreisfreie Stadt im Nordosten des Ruhrgebietes in Nordrhein-Westfalen mit ca. 180.000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Dort steht der größte Hindu-Tempel Europas und das städtische Wahrzeichen ist ein Elefant. Marc Herter ist seit November 2020 Oberbürgermeister in Hamm: „Wir wollen familienfreundlichste Stadt Deutschlands werden. Das ist explizit kein neues Politikfeld, sondern eine andere Perspektive.“ Nach seiner Perspektive sind Familien die Keimzelle einer prosperierenden Stadtentwicklung. Gute Rahmenbedingungen für Familien ermöglichen die bestmögliche Entwicklung von Kindern und machten Hamm auch zu einem attraktiven Arbeitsmarktstandort für qualifizierte Fachkräfte.

Der Weg der Stadt Hamm fing nicht bei null an, sondern es konnte an bereits bestehende Produkte und Netzwerke angeknüpft werden. Seit 2005 existiert in Hamm ein lokales Bündnis für Familien und Anfang 2008 wurde ein Familienbüro eingerichtet. Die Beschäftigten sollten zudem die Um-

setzung der Leitlinien auch konkret einfordern können – Maßstab war also eine hohe Verbindlichkeit.

Als wesentliche Grundlage des Perspektivwechsels wurde die Organisation bei der Stadtverwaltung neu strukturiert: Sämtliche Bereiche der kommunalen Jugend-, Bildungs-, Senioren-, Sozial- und Gesundheitspolitik wurden in einem Dezernat gebündelt. Als weiterer wesentlicher Baustein wurde eine Stabsstelle „Familienfreundliche Stadt“ geschaffen, zur einheitlichen Steuerung und Koordination der kommunalen Arbeit für Familien, insbesondere zur abgestimmten Kommunikation. Sophia Elbers und Nicolas Apitzsch von der Stabsstelle fingen ebenfalls nicht bei null an, denn sie waren bereits bei der Stadt Hamm im Amt für schulische Bildung und im Integrationsmanagement beschäftigt gewesen. Da beides Querschnittsthemen waren, existierten bereits Netzwerke und es gab beim Start kaum Reibungsverluste.

Und Netzwerke sind unabdingbar, denn das Ziel lässt sich nur gemeinsam mit Partnerinnen und Partnern wie Schulen, Kinderarztpraxen, freien Trägerschaften und natürlich den

Familien erreichen. Sophia Elbers zur „Familienfreundlichkeit“ als gesamtgesellschaftliches Thema: „Es betrifft jede Familie in Hamm und viele Akteurinnen und Akteure, die sich durch ihre Arbeit, in ihrer Freizeit oder im Ehrenamt damit befassen. Um Familienfreundlichkeit in den Fokus zu rücken, sollen sich daher alle beteiligen können, die dies als wichtige Aufgabe erkannt haben.“

## Situationsanalyse – die Profis fragen

In einem ersten Schritt nahm sich die Stadt Hamm vor, den Ist-Zustand zu analysieren. Sophia Elbers: „Wir haben dafür die Familien gefragt – das sind die Profis und deren Einschätzungen und Anregungen von unschätzbarem Wert!“. Von Dezember 2021 bis Februar 2022 konnten Familien über einen Fragebogen die Familienfreundlichkeit Hamms in Form von Schulnoten bewerten. Zur Beurteilung standen dabei die Lebensbereiche Freizeit-, Kultur- und Sportangebot, die gesundheitliche Versorgung, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, das Bildungsangebot, die Mobilität, die wirtschaftliche Situation, die Wohnsituation und die Stadtverwaltung selber.

Der Fragebogen wurde gemeinsam mit weiteren Akteuren in Eigenarbeit entwickelt. Familien konnten anonym einen dreiseitigen Papierfragebogen ausfüllen, aber auch online teilnehmen. Für die Teilnahme an der Befragung wurde in Kitas, lokalen Radiosendern, Tageszeitungen und Stadtmagazinen sowie über Social-Media-Kanäle geworben. Erklärtes Ziel war es, alle Stadtteile und auch bildungsbenachteiligte Familien zu erreichen. „Dazu haben wir intensiv mit den Akteuren der Stadtteilarbeit zusammengearbeitet, die bereits bei der Entwicklung des Fragebogens beteiligt worden waren. Außerdem haben wir in unseren Netzwerken um Verbreitung der Fragebogenaktion gebeten“, beschreibt Nicolas Apitzsch die besonderen Aktivitäten.

Die intensive Bewerbung zeigte Erfolg: Über 1.200 Antworten gingen ein, was im Verhältnis zu den 18.000 Familienhaushalten im Stadtgebiet Hamm aussagekräftige Analysen ermöglicht. Im Gesamtergebnis wurde die Kinder- und Familienfreundlichkeit mit der Note 3,1 bewertet. Nicolas Apitzsch zum weiteren Vorgehen: „Es haben sich dabei Dimensionen herausgestellt, die noch nicht gut bewertet wurden, wie etwa die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Daran muss jetzt weitergearbeitet werden, aber die Einflussmöglichkeiten hat die Stadt Hamm auch in Hinblick auf die Betreuungsinfrastruktur über Kitas oder den Offenen Ganztag.“

## Familienbeirat – nicht über, sondern mit Familien sprechen

Ein Herzstück bei der weiteren Bearbeitung der identifizierten Themen ist der Familienbeirat, der von der Stadtverwaltung neu eingerichtet wurde. Das Konzept zur Familienbeteiligung sieht vor, Familien durch den Familienbeirat direkt an den Entscheidungen und den Planungen der Verwaltung zu beteiligen. „Der dauerhafte Austausch mit möglichst immer den gleichen Familien soll zu einer interaktiven Familienpolitik führen“, beschreibt Nicolas Apitzsch den Kern. Der Beirat trifft sich regelmäßig in Abständen von etwa zwei Monaten zu zweistündigen Werkstattterminen, die zu wechselnden Tageszeiten stattfinden. Parallel zu den Terminen findet Kinderbetreuung statt. Auf dem Programm steht familienfreundliche Arbeit in all ihren Facetten, wie Bildung und Erziehung, Vereinbarkeit Familie mit Beruf, Freizeit, Kultur und Sport. Mit bereits bestehenden Elternvertretungen, zum Beispiel von Vereinen, tauscht sich die Stabsstelle regelmäßig bilateral aus, um deren Themen mitzudenken und sie als wichtige Multiplikatoren einzubinden.

Eingeladen zur Mitwirkung sind alle Eltern und Erziehungsberechtigten von Kindern bis 25 Jahren, die zumindest phasenweise im eigenen Haushalt leben. Ein überraschendes Ergebnis der Befragung war, dass sich 250 Familien für die Mitarbeit im Beirat interessierten. Sophia Elbers betont: „Es ist kein politisches Gremium, sondern jeder Teilnehmende vertritt ausschließlich seine eigene Perspektive! Egal, ob in Ehe oder Partnerschaft, ob gemischt oder gleichgeschlechtlich, ob Patchwork oder alleinerziehend.“ Nicolas Apitzsch beschreibt das strukturierte Vorgehen, mit dem es gelingen soll, die Vielfalt der Familien abzubilden: „Wir haben sozio-ökonomische Merkmale festgelegt, zum Beispiel Migrationshintergrund, Kinderreichtum, Ein-Eltern-Familien, Pflegefamilien oder verschiedene Arten von Beeinträchtigungen. Wenn Gruppen fehlen, werden diese noch gewonnen, etwa durch gezielte Ansprache von Akteurinnen und Akteuren aus der Stadtteilarbeit.“

## Digitale Plattform unterstützt die Kommunikation

Um den Austausch lebendig, offen und transparent zu gestalten, wurde die Kommunikations- und Kooperationsplattform „Hamm: Machen“ installiert. Auf der digitalen Plattform werden zwei Bereiche angeboten: ein öffentlich sichtbarer und ein geschützter, interner Bereich als eigener Account.

Sophia Elbers beschreibt den wechselseitigen Austausch: „Wir bringen Informationen institutionsübergreifend zu den Handelnden oder in die Gremien, wo sie benötigt werden, um Diskussionsprozesse anzustoßen. Umgekehrt hoffen wir auf Impulse der Beteiligten zur weiteren Entwicklung des Prozesses.“

Funktionen wie digitale Arbeitsgruppen, Umfragen, Terminabstimmungen, Projektkalender, Dokumentenverwaltung sowie Anregungen und Vorschläge sollen die Bündnisarbeit auch digital ermöglichen. Nicolas Apitzsch zu den Kosten: „Es gibt auf dem Markt eine große Bandbreite an Anbietenden und inhaltlichen Möglichkeiten. Die monatlichen Preise für Lizenzen liegen zwischen wenigen Cent und mehreren Euro, dazu kommen die Einrichtungsgebühren. Entscheidend ist, dass es sich etabliert und genutzt wird.“

## Rathaus als familienfreundliche Verwaltung

Anfang Juni 2022 begann die praktische Arbeit mit einer zweistündigen Familien-Auftaktveranstaltung in der Zentralbibliothek der Stadt Hamm. Die familienfreundliche Idee einer Hybrid-Veranstaltung, bei der etwa 140 Eltern und Fachkräfte aus der Familienarbeit persönlich und weitere 20 digital teilnahmen, stammte noch aus den Erfahrungen mit der Corona-Pandemie. Diskussionen zu den Themen „Vereinbarkeit Familie und Beruf“ sowie „Bildung, Erziehung und Potenzialentfaltung“ führten zu zahlreichen Impulsen und Denkanstößen, die in den nachfolgenden themenspezifischen Familienwerkstätten vertieft und zu konkreten kommunalen Handlungsanforderungen weiterentwickelt werden.

Die erste Werkstatt fand im Sommer statt, wobei das Thema auf die Familienfreundlichkeit der Stadtverwaltung zielte. Sophia Elbers erklärt, was erreicht werden soll: „Die Stadtverwaltung will bei der Veränderung bei sich selber anfangen. Welche Dienstleistungen erwarten Familien von uns? Was können wir in Hamm besser machen?“

Unabhängig von den dortigen Ergebnissen gibt es bereits Überlegungen für ein physisches Gebäude, an dem die verschiedenen, für Familien relevanten Dienstleistungen an einem Ort erbracht werden. „In diesem Familienrathaus sollen mindestens Lotsendienste für die Familien angeboten werden. Hierzu gab es bereits erste Abstimmungen an den Schnittstellen zu verschiedenen Institutionen und Rechtskreisen“, beschreibt Nicolas Apitzsch den Stand. Auch mit der regionalen Familienkasse Nordrhein-Westfalen Nord tauschte sich die Stabsstelle dazu aus, ebenso in Hinblick auf vereinfachte Antragstellungen bei Geburten. Andrea Urbanek, Führungsberaterin Netzwerkmanagement bei der regionalen Familien-

kasse, freut das: „Die Stadt Hamm verfolgt die gleichen Ziele wie die Familienkasse der BA, gemeinsam werden wir viel für die Familien erreichen.“

Sophia Elbers sieht schon Teilerfolge: „Auch wenn es noch ein weiter Weg zu dem hochgesteckten Ziel sein mag, familienfreundlichst zu sein, lassen sich die zahlreichen kleineren und größeren Maßnahmen als notwendige Schritte auf diesem Weg auffassen. Das Ziel wird inzwischen von vielen Menschen und Institutionen als echte Chance für die Entwicklung Hamms aufgefasst. Neben der Stadtverwaltung selbst beschäftigen sich daher heute viele weitere Institutionen mit der Frage, was sie selbst dazu beitragen können, um noch familienfreundlicher zu sein.“ So unterschiedlich wie die Herausforderungen für Familien, so unterschiedlich seien auch die großen oder kleinen Dinge, die im Familienalltag helfen könnten: ein gutes digitales Dienstleistungsangebot, zusätzliche Wickel- und Stillräume, niedrigere Beiträge für Kinderbetreuung, bessere Berufsorientierung für Jugendliche, schönere Spielplätze, Orientierung oder freundliche Hilfe im Behördenschlingel.

Und wann wird das Ziel „Familienfreundlichste Stadt“ erreicht sein? Sophia Elbers lacht: „Der Weg ist das Ziel – wenn wir Tag für Tag ein bisschen besser werden, ist schon viel erreicht.“



Sophia Elbers  
Nicolas Apitzsch

 **SIE HABEN FRAGEN ODER MÖCHTEN NÄHERE INFORMATIONEN**

Gerne stellt die Redaktion den Kontakt zu Sophia Elbers und Nicolas Apitzsch her. Schreiben Sie uns per E-Mail an: Familienkasse-Direktion-Netzwerken@arbeitsagentur.de

  
**Familienfreundlichst**  
  
Stadt Hamm



# Auf Englisch, please

Damit Kindergeld und Kinderzuschlag bei Familien gut ankommen, müssen Informationen kundenorientiert angeboten werden. Im September 2021 begann die Familienkasse Berlin-Brandenburg mit englischsprachigen Veranstaltungen für die ausländischen Beschäftigten und weitere Interessierte von Universitäten.

## Von der Idee zur Umsetzung

Ein Team – ein Ziel: Tanja Demecz als Führungsberaterin Netzwerkmanagement und Michael Grund als Leiter der Familienkasse Berlin-Brandenburg möchten über lokale Netzwerke Familien erreichen und informieren. Das Engagement bemerkte auch die Universität Potsdam, mit etwa 21.500 Studierenden und rund 5.100 wissenschaftlichen und nicht-wissenschaftlichen Mitarbeitenden größte Universität im Land Brandenburg. Deren hauseigener »Service für Familien« hilft allen Beschäftigten und Studierenden der Hochschule, berufliche Aufgaben und familiäre Verpflichtungen zu vereinbaren. Dort fiel auf, dass ausländische Beschäftigte ihre berechtigten Ansprüche auf Familienleistungen häufig aus Unkenntnis nicht geltend machten. Gemeinsam entstand die Idee einer virtuellen englischsprachigen Informationsveranstaltung. Die vielseitige Netzwerkarbeit der regionalen Familienkasse wurde damit um eine weitere, auf den Bedarf passgenau zugeschnittene Facette ergänzt.

„Durch die Pandemie hatten wir schon Erfahrungen mit virtuellen Präsentationen, daher mussten wir bestehende Inhalte nur noch übersetzen“, erinnert sich Tanja Demecz. Unterstützt wurde sie durch sechs Mitarbeitende der Familienkasse Berlin-Brandenburg aus den Bereichen Kindergeld, Kinderzuschlag sowie Rechtsangelegenheiten. Die Universität Potsdam bewarb die Veranstaltung zunächst bei ihren wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Mitarbeitenden und bereitete die Videokonferenz vor.

## Von Kindergeld und Kinderzuschlag

In der einstündigen Präsentation wurde über die Voraussetzungen für Kindergeld und die Antragstellung informiert, aber auch über Leistungen, die Kindergeld ausschließen. Ist der Anspruch auf Kindergeld erfüllt, können Familien mit kleinem oder sogar mittlerem Einkommen unter Umständen einen Kinderzuschlag erhalten. Wer einen Anspruch auf Kinderzuschlag hat und wie sich Einkommen und Vermögen auf die Leistung auswirken, umfasste den zweiten Teil der Informationsveranstaltung.

Im Anschluss stellte sich die Familienkasse den Fragen der Teilnehmenden zu den Leistungsansprüchen ausländischer Staatsbürgerinnen und Staatsbürger. Damit konnte dem differenzierten Informationsbedarf entsprochen werden.

Frauke Stobbe, Mitarbeiterin der Universität Potsdam, bestätigt den Erfolg: „Wir haben positives Feedback von unseren internationalen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern mit Kindern unter 18 Jahren erhalten. Sie waren wirklich sehr froh, kompakte und genau auf ihre Bedürfnisse ausgerichtete Informationen zum Kindergeld und Kinderzuschlag zu erhalten – und noch dazu auf Englisch!“

## Von Schulenglisch und sprachaffinen Mitarbeitenden

Ob Teilnehmer oder Referent - die Verständigung war unkompliziert. Und hat doch ein Wort gefehlt, konnten die Universität Potsdam und Uta Madrati als sprachgewandte Kollegin der Familienkasse Berlin-Brandenburg weiterhelfen. Sie ergänzt: „Die Zusammenarbeit mit der Universität spannend. Eine Präsentation in englischer Sprache zu halten, war für mich neu und herausfordernd, aber auch sehr bereichernd.“

## Fortsetzung folgt

Auf Initiative der Familienkasse konnte im Frühjahr 2022 eine englischsprachige Veranstaltung für Angehörige der Humboldt-Universität zu Berlin organisiert werden. Für deren hauseigenes Familienbüro ist „die Veranstaltung eine echte Unterstützung“. Die Veranstaltungsreihe soll institutionsübergreifend fortgesetzt werden. Damit möchte Tanja Demecz noch mehr Familien zielgerichtet erreichen und informieren.



**SIE HABEN FRAGEN ODER MÖCHTEN  
NÄHERE INFORMATIONEN**

Schreiben Sie uns per E-Mail an:  
Familienkasse-Direktion-Netzwerken@arbeitsagentur.de

# Plötzlich knappe Kasse

Mit dem Entlastungspaket 2022 der Bundesregierung sollen auch Familien finanziell unterstützt werden. Wie können Institutionen im öffentlichen Dienst Familien unterstützen, damit Leistungen dort ankommen?

## Wie werden Familien entlastet?

Familien leiden besonders unter den Auswirkungen des Ukraine-Krieges und geraten durch gestiegene Energie- und Lebensmittelpreise nicht selten in finanzielle Notlagen. Im Mai 2022 wurden das Heizkostenzuschussgesetz sowie das Sofortzuschlags- und Einmalzahlungsgesetz beschlossen. Mit dem Gesetzespaket will die Bundesregierung auch Familien entlasten, die Leistungen der Familienkasse, der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters beziehen. Zusätzlich zu den Einmalzahlungen in der Grundsicherung und für Energiekosten beim Bezug von Arbeitslosengeld I, gibt es sozialpolitische Leistungen, die ausschließlich Familien unterstützen und entlasten sollen. Bis Redaktionsschluss waren weitere Leistungen von den politisch Verantwortlichen angedacht.

geld II, Sozialgeld oder nur Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem SGB II beziehen. Auch Familien mit einem Einkommen unter bestimmten Grenzen, die für ihre Kinder Kinderzuschlag (KiZ) von der Familienkasse der BA beziehen, erhalten den Sofortzuschlag durch eine Erhöhung des Kinderzuschlages. Hierdurch steigt der Höchstbetrag um 20 Euro auf 229 Euro pro Kind und Monat. Familien, die die genannten Leistungen bereits beantragt haben oder diese erhalten, mussten nicht von sich aus aktiv werden – der Auszahlungsbetrag wurde ab Juli 2022 automatisch angepasst. Die Auszahlung erfolgt über die jeweils zuständigen Einrichtungen – also zum Beispiel durch die Jobcenter oder, im Falle des Kinderzuschlags, durch die Familienkasse der BA.

## Beispiel Kinderzuschlag bei Betriebskostensteigerung

Bei der Berechnung des KiZ wird die tatsächliche Miete einschließlich der Betriebskosten zugrunde gelegt. Die Erhöhung der Betriebskosten kann daher einen Anspruch auf Kinderzuschlag begründen:

- Alleinerziehend, zwei Kinder (7 und 12 Jahre)
- Brutto-Arbeitsentgelt von 2.400 €
- Anspruch auf Kindergeld (2 x 219,00 EUR)
- Unterhaltsvorschuss (314 € für 1. Kind, 236 € für 2. Kind)



Ein Kinderbonus in Höhe von 100 Euro wurde als einmalige Zahlung bereits im Juli 2022 automatisch an alle kindergeldberechtigten Familien ausbezahlt. Ebenfalls seit Juli 2022 greift als weitere spezielle Leistung der monatliche Sofortzuschlag für Kinder in Höhe von jeweils 20 Euro: Er wird für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis zur Vervollendung des 25. Lebensjahres gezahlt, die mit ihren Eltern oder einem Elternteil in einem Haushalt leben und Arbeitslosen-

## KiZ bei steigenden Wohnkosten

Durch die aktuell steigenden Betriebs- und Heizkosten bei der Miete gehören immer mehr Familien zu den KiZ-Anspruchsberechtigten – ohne es zu wissen. Wer in der Vergangenheit nicht anspruchsberechtigt war, könnte nun – lediglich durch eine Erhöhung der Betriebskosten – Anspruch auf Leistungen haben. Die Herausforderung besteht darin, die Leistung KiZ bei Familien bekannter zu machen und zur Antragstellung zu motivieren. Gering verdienende Eltern, deren Einkommen für die gesamte Familie nicht oder nur knapp reicht, müssen damit keine Leistungen zur Grundsicherung (Arbeitslosengeld II) in Anspruch nehmen. Das könnte auch auf Beschäftigte im öffentlichen Dienst in unteren Lohngruppen oder in Konstellationen zutreffen, die mit einem geringen Einkommen verbunden sind, wie Teilzeitbeschäftigte. Sogar Beschäftigte mit einem mittleren Einkommen können zu den Berechtigten gehören, wenn sie zum Beispiel in Regionen mit relativ hohen Lebenshaltungskosten wohnen. In Hinblick auf die geringere Tarifflexibilität im öffentlichen Dienst bedeutet der Kinderzuschlag für Familien eine finanzielle Entlastung, die zeitnah greift.

## Anspruch auf weitere Leistungen

Unabhängig von der Höhe des bewilligten KiZ können Familien erhebliche Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabegesetz beanspruchen. Dazu zählt das Schulbedarfspaket mit 156 Euro je Schuljahr für persönliche Bedarfe wie Schultasche, Sportkleidung, Taschenrechner und vieles mehr. Zusätzlich werden unter anderem die Kosten für Klassen-

und Kitafahrten, die ÖPNV-Fahrkarte für Schüler, das Mittagessen in Kita, Kindertagespflege, Hort oder Schule und die Lernförderung für Schüler in voller Höhe erstattet.

Außerdem werden Familien über das Gute-KiTa-Gesetz von Kitabeiträgen befreit, wenn sie Kinderzuschlag erhalten. Weitere Informationen zum Gute-KiTa-Gesetz finden Sie auf den Internetseiten des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Zu beachten ist, dass Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket und die Befreiung von den Kita-Gebühren ebenfalls von den Familien beantragt werden müssen.

Die finanziellen Vorteile und der tatsächliche Entlastungseffekt der Familien steigen mit diesen Zusatzleistungen, die durch den KiZ-Bezug erworben werden, nicht unerheblich. Wenig bekannt ist außerdem, dass neben KiZ auch ein Anspruch auf Wohngeld bestehen kann, der bei den örtlichen Wohngeldstellen zu beantragen ist.

## Wie erkennen Familien ihren Anspruch auf Kinderzuschlag?

Die Zahlung von Kinderzuschlag ist an den Bezug von Kindergeld oder auf andere Leistungen nach § 4 BKGG gekoppelt. Mit dem interaktiven Informationstool KiZ-Lotse unter [www.familienkasse.de](http://www.familienkasse.de) ermitteln Familien durch die Eingabe persönlicher Daten, ob sie Anspruch auf KiZ haben.

Zur persönlichen Videoberatung über Voraussetzungen, Antragstellung oder einem Bescheid von Kinderzuschlag vereinbaren ratsuchende Familien online einen ihnen passenden Termin mit Fachleuten der Familienkasse der BA. Der Zugang zu allen Funktionen ist über alle gängigen Internet-Browser möglich, auch wenn mobile Endgeräte wie Smartphone oder Tablet genutzt werden.

## Die Online-Schritte zum Kinderzuschlag



KiZ-Lotse

Unter [www.familienkasse.de](http://www.familienkasse.de) können Sie mit dem KiZ-Lotse prüfen, ob der Kinderzuschlag für Sie in Betracht kommt. Den Antrag auf Kinderzuschlag können Sie danach direkt online erstellen.



Online-Antrag

Der Online-Antrag ist im Internet abrufbar und erfolgt Schritt für Schritt durch Ausfüllen übersichtlicher Eingabefelder. Das abschließend automatisch erzeugte Antragsdokument muss aus rechtlichen Gründen derzeit noch ausgedruckt und unterschrieben an die Familienkasse der BA geschickt werden. Haben die Eltern keinen Drucker, kann der Antrag auch von der Familienkasse ausgedruckt und den Eltern per Post zur Unterzeichnung zugesandt werden.



Chatbot

Unser Chatbot beantwortet Ihre Fragen zum Kinderzuschlag und hilft dabei, einen Überblick über die Voraussetzungen zu bekommen.



Videoberatung

Sie haben Fragen? Auf der Webseite sehen Sie, wie Sie mit uns Kontakt aufnehmen können. Auch eine Videoberatung als direkte und unkomplizierte Unterstützung ist möglich.

Violetta, 6 Jahre,  
Tochter von  
Christina Textor,  
Familienkasse  
Nordrhein-Westfalen  
Ost/Iserlohn



## Was können Sie für Familien tun?

Viele Institutionen halten auf ihrer Homepage spezielle Informationen für Familien vor. Machen Sie die Familien in Ihrer Region auf den Kinderzuschlag aufmerksam, indem Sie auf Ihren Webseiten einen Link auf [www.familienkasse.de](http://www.familienkasse.de) setzen. Ihr Vorteil: Sie brauchen keine Aktualisierungen nachzuhalten und Familien können direkt auf die Anträge und Merkblätter zugreifen. Die Familienkasse der BA unterstützt Sie inhaltlich dabei und entwickelt mit Ihnen gemeinsam weitere Wege, den KiZ und andere Leistungen bei den Familien in ihrem Regionalbereich bekannter zu machen. Bei Interesse wenden Sie sich an die Redaktion.

## Was können Institutionen im ö.D. für ihre Beschäftigten tun?

Oftmals beantragen Beschäftigte den ihnen zustehenden Kinderzuschlag nicht, weil sie sich selber nicht als bedürftig ansehen (wollen) oder von der falschen Annahme ausgehen, als Angehörige des öffentlichen Dienstes stünden ihnen keine sozialpolitischen Leistungen zu. Auch die Hemmschwelle, bei der Beantragung von Kinderzuschlag den eigenen Arbeitgeber auf das Ausfüllen einer Verdienstbescheinigung anzusprechen, ist unnötig, da die Vorlage von Lohn- und Gehaltsabrechnungen ausreicht. Im Sinne der Personalfürsorge empfiehlt sich daher auch in Institutionen des öffentlichen Dienstes eine direkte Ansprache durch Vorgesetzte oder Personalvertretungen, die auf die Leistung KiZ hinweisen und Ihre Beschäftigten ausdrücklich zur Antragstellung ermutigen. Die Familienkasse der BA unterstützt Sie, wenn Sie eine Aktion planen, um ihre Beschäftigten zu informieren. Wenden Sie sich gern an die Redaktion, die den Kontakt herstellt.

 **SIE HABEN FRAGEN ODER MÖCHTEN NÄHERE INFORMATIONEN**

Schreiben Sie uns per E-Mail an:  
[Familienkasse-Direktion-Netzwerken@arbeitsagentur.de](mailto:Familienkasse-Direktion-Netzwerken@arbeitsagentur.de)

## Kinderzuschlag

Erkennen – Kennen – Informieren

### Anspruchsberechtigte erkennen

Sie kennen Alleinerziehende, Arbeitnehmer mit mehreren Kindern oder Teilzeitbeschäftigte? Oder Sie wissen, dass die Wohnkosten besonders hoch sind, zum Beispiel in Ballungsgebieten? Bereits in diesen und ähnlichen Lebenslagen kann ein Anspruch auf Kinderzuschlag bestehen.

Häufig kennen Führungskräfte die persönlichen Verhältnisse der Beschäftigten in ihren Teams. Sprechen Sie mit Ihren Führungskräften, damit diese als Multiplikatoren wirken.

### Anspruchsvoraussetzungen kennen

Einen Kinderzuschlag können Mitarbeitende mit Anspruch auf Kindergeld und einem Mindesteinkommen von 900 Euro brutto (Paarfamilie) bzw. 600 Euro brutto (alleinerziehend) erhalten, deren Kinder in ihrem Haushalt leben, nicht verheiratet oder nicht verpartnert sind und das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

### Über den Kinderzuschlag informieren

Nutzen Sie den **Flyer Kinderzuschlag** auch über den Download: [https://www.arbeitsagentur.de/datei/dok\\_ba016190.pdf](https://www.arbeitsagentur.de/datei/dok_ba016190.pdf)

- Nutzen Sie Ihre internen Informationsmedien, den Aushang/die Auslage in Ihren Sozialräumen oder am „Schwarzen Brett“.
- Informieren Sie Ihre Mitarbeitervertretungen und Gleichstellungsbeauftragten.
- Sprechen Sie infrage kommende Mitarbeitende mit Kindern direkt an – insbesondere Alleinerziehende in Teilzeitbeschäftigung oder Beschäftigte in niedrigeren Entgeltgruppen.





## BEA-Service: Was Unternehmen wissen müssen

Ab 1. Januar 2023 müssen Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber die Daten für Arbeitsbescheinigungen digital übermitteln. Faktor A erklärt, welche Vorteile das für Unternehmen hat und was es zu beachten gibt.

### Was ändert sich zum Januar 2023?

Die Abgabe der Bescheinigungen muss nun auf elektronischem Wege erfolgen, eine Abgabe in Papierform ist dann nicht mehr möglich. Im Rahmen der fortschreitenden Digitalisierung der Arbeitswelt ist die Nutzung des digitalen Verfahrens ab dem 01.01.2023 verpflichtend.

### Welche Bescheinigungen werden über das Verfahren BEA eingereicht?

Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber können mit dem BEA-Service die Arbeitsbescheinigung gem. § 312 SGB III, die EU-Arbeitsbescheinigung gem. § 312a SGB III sowie die Nebeneinkommensbescheinigung gem. § 313 SGB III digital an die Bundesagentur für Arbeit (BA) übermitteln. BEA steht dabei für Bescheinigungen elektronisch annehmen.

### Auf welche Weise kann die elektronische Abgabe erfolgen?

Viele Lohnabrechnungsprogramme bieten eine entsprechende Funktion an. Um herauszufinden, ob Ihre Lohnabrechnungssoftware die zertifizierte, elektronische Übermittlung der Arbeitsbescheinigungen bereits unterstützt, nutzen Sie die Systemuntersuchung der gesetzlichen Krankenversicherung auf der Seite [gkv-ag.de](https://gkv-ag.de) und folgen dem Pfad: Das Verfahren » Programme im Verfahren der Systemuntersuchung » Programme mit Abschluss. Im Menüpunkt „Programmtyp“ wählen Sie „Entgeltabrechnungsprogramme“ aus und setzen in der Übersicht der Module einen Haken bei „Elektronische Arbeitsbe-

scheinigungen der Bundesagentur für Arbeit (BEA-Verfahren)“. Schauen Sie nun in die Liste, ob Ihre Software aufgeführt ist.

### Was tun, wenn ich keine Lohnabrechnungssoftware nutze oder diese das Verfahren nicht unterstützt?

Sie können die elektronische Ausfüllhilfe [sv.net](https://sv.net) nutzen. [sv.net](https://sv.net) steht für „Sozialversicherung im Internet“. Die Abgabe der Arbeitsbescheinigungen im Rahmen von BEA ist mit der kostenlosen Standard-Version von [sv.net](https://sv.net) möglich.

Den vollständigen Artikel finden Sie auf <https://bit.ly/bea-service>

### Bestens informiert mit Faktor A

Faktor A ist das Online-Magazin für Führungskräfte sowie Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber. Mit spannenden Unternehmensreportagen und Porträts sowie wertvollen Leitfäden zu allen Themen der Arbeitswelt – von Führungsfragen bis zu Azubi-Suche. Sie interessieren sich dafür, was andere Unternehmen tun, um erfolgreich zu sein? Sie möchten wissen, welche Wege innovative Unternehmerpersönlichkeiten einschlagen? Sie suchen kreative Anregungen für Personalführung? Faktor A zeigt Ihnen, wie einflussreiche Unternehmerinnen und Unternehmer ihre Personalaufgaben in der Praxis bewältigen.

[faktor-a.arbeitsagentur.de](https://faktor-a.arbeitsagentur.de)

# ELSTER lässt Anträge fliegen – auch ohne Unterschrift

Bereits seit 1999 können Bürgerinnen und Bürger mit ELSTER ihre Einkommensteuererklärung elektronisch abgeben – inzwischen eine gängige Praxis. Neu ist, dass Familien seit Mai 2022 ihr persönliches ELSTER-Zertifikat genauso nutzen können, um ohne Unterschrift medienbruchfrei einen elektronischen Antrag auf Kindergeld bei Geburt bei der Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit (BA) zu stellen. Von der Idee zur Umsetzung.



Romy, 8 Jahre, Tochter von Christian Matuschowitz, Zentraler Kindergeldservice der Familienkasse/Magdeburg

## Mit ELSTER wird die Unterschrift verzichtbar

Über das Onlineportal der Familienkasse der BA wurden im Jahr 2021 rund 265.000 Anträge auf Kindergeld für ein neugeborenes Kind online ausgefüllt. Aufgrund steuergesetzlicher Vorgaben mussten die Anträge allerdings ausgedruckt, durch die Antragstellenden sowie die nachrangig Berechtigten von Hand unterschrieben und als Original in Papierform an die Familienkasse übermittelt werden. Eine medienbruchfreie Online-Antragstellung war damit nicht gegeben.

ELSTER steht für elektronische Steuererklärung und ist eine Software der deutschen Steuerverwaltungen, mit der elektronische Erklärungen zur Einkommensteuer und Grundsteuer möglich sind – ohne Unterschrift. Ein ELSTER-Zertifikat kann bei der Finanzverwaltung elektronisch beantragt wer-

den und bietet ein Höchstmaß an Schutz und Sicherheit für die Übertragung vertraulicher Daten. Benutzt eine antragstellende Person ein gültiges ELSTER-Zertifikat, wird sie im Sinne des § 87a Abgabenordnung (AO) eindeutig als Person identifiziert und außerdem als handlungsbevollmächtigt erkannt (Identifikation und Authentifikation).

Um die Vorteile des schon bewährten Verfahrens zu nutzen, nahm die Familienkasse der BA bereits 2017 Kontakt zum Bayerischen Landesamt für Steuern auf, das bundesweiter Koordinator des Projektes ELSTER ist. Dieser Kontakt gab den Impuls zur Entwicklung einer Schnittstelle, damit auch Institutionen neben den Finanzämtern an ELSTER teilhaben können.

## Daten über EKONA-Schnittstelle abrufen

So entwickelte das Bayerische Landesamt für Steuern in Zusammenarbeit mit der Informationstechnologie der Familienkasse der BA die EKONA-Schnittstelle (ELSTER Konten-Authentifizierungs- und Identifizierungsdienst). Das Bayerische Landesamt für Steuern betreibt die Schnittstelle und stellt der Familienkasse der BA die persönlichen Daten zur Identifikation und Authentifikation für diejenigen Kindergeldberechtigten bereit, die ein gültiges ELSTER-Zertifikat haben. Ob ein Zertifikat gültig ist, wird automatisch geprüft, wenn sich die Nutzenden anmelden. Als zuverlässige und benutzerfreundliche Online-Authentifizierung hat EKONA auch für die Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes (OZG) hohe Bedeutung.

Zur Nutzung für den Kindergeldantrag war allerdings noch eine weitere Voraussetzung zu erfüllen. Aus Gründen des Datenschutzes dürfen die Zertifikatsdaten nur im steuerrechtlichen Kontext abgerufen werden. Die Familienkasse der BA hat vom Bayerischen Landesamt für Finanzen die Auflage erhalten, das in jedem einzelnen Fall sicherzustellen. Martin Hoffmann, Spezialist IT-Verfahren bei der Familienkasse der BA, beschreibt, wie diese Prüfung in die Online-Antragstrecke integriert wurde: „Die Fälle, in denen ELSTER nicht genutzt werden kann, schließen wir durch zwingend zu beantwortende Fragen aus, die „Weichen“ stellen, wie beispielsweise: „Beantragen Sie Kindergeld für ein leibliches, neugeborenes Kind?“ Wird das mit „Nein“ beantwortet, ist es demnach eine Waise oder ein adoptiertes Kind – zwei Fallkonstellationen, bei denen die Zertifikatsdaten nicht abgerufen werden dürfen.“

Trotz dieser technischen Herausforderungen empfiehlt er die Schnittstelle auch anderen Institutionen im öffentlichen Dienst: „Durch eine Nutzungsvereinbarung kann die EKONA-Schnittstelle auch für andere steuerrechtlich relevante Verwaltungsvorgänge eingesetzt werden. Das Bayerische Landesamt ist an weiteren Partnern interessiert und jetzt, wo die Schnittstelle technisch steht, sind die Kosten für die Anbindung überschaubar.“ Auch vor dem Hintergrund der Anforderungen durch das Online-Zugangsgesetz sei eine Nutzung interessant.

## Gesonderte Lösung für die Unterschrift der nachrangig Berechtigten

In Hinblick auf Unterschriften stellte sich der Familienkasse der BA eine weitere Herausforderung. „Grundsätzlich haben beide Elternteile gleichberechtigt Anspruch auf Kindergeld. Der Elternteil, der den Antrag stellt, bekommt das Kindergeld. Auf dem Papier-Antrag gibt der oder die nachrangig Berechtigte dafür seine Zustimmung – ebenfalls mit einer persönlichen Unterschrift. Mit der sogenannten Negativmitteilung haben wir eine Lösung gefunden, die Unterschrift der nachrangig Berechtigten

im elektronischen Antragsverfahren ebenfalls entbehrlich zu machen – allerdings ist die Lösung analog“, schmunzelt Martin Hoffmann. Der nachrangig berechtigte Elternteil wird auf dem Postweg angeschrieben und informiert, wer im Online-Antrag als Kindergeldberechtigter angegeben wurde. Er hat damit die Möglichkeit, dieser Berechtigtenbestimmung nachträglich zu widersprechen. Um diese Lösung zu praktizieren, wurde die Antragstrecke von der Familienkasse der BA parallel erweitert: Wer Kindergeld bei Geburt online beantragt, muss auch die Anschrift des anderen Elternteils angeben.

## Nutzung der ELSTER-Zertifikate ist optional

Mit der Nutzung ihres ELSTER-Zertifikats haben Eltern bei Geburt ihres Kindes damit die Möglichkeit, bei der Familienkasse der BA den Erstantrag auf Kindergeld vollständig online zu stellen. Das papierlose Verfahren fördert den Bürokratieabbau, die Nachhaltigkeit und spart Kosten. Ohne weitere Werbung wurde das neue Verfahren von Anfang an mit einer Nutzungsquote von rund 20 Prozent sehr gut angenommen. Ob Familien die Online-Strecke nutzen, entscheiden sie selber. Wenn eine Authentifizierung per ELSTER-Zertifikat fehlschlägt oder Eltern die ELSTER-Funktionalität nicht nutzen möchten, können sie den Kindergeld-Antrag auch weiterhin ausdrucken und der Familienkasse der BA in Papierform unterschrieben zuschicken.

Zukünftig sollen Eltern die ELSTER-Zertifikate auch für weitere Onlineangebote der Familienkasse der BA nutzen können, wie dem Kindergeldantrag für Kinder über 18 Jahre. Martin Hoffmann unterstreicht, dass es immer alternative Antragswege geben wird: „Nicht jeder Kindergeldberechtigte kann die Online-Strecke nutzen. Nur rund neun Millionen Privatpersonen haben ein gültiges ELSTER-Zertifikat und manche Personengruppen dürfen dieses Verfahren auch gar nicht nutzen. Deshalb arbeiten wir daran, neben ELSTER weitere Möglichkeiten zur Identifizierung bei der Online-Antragstellung anzubieten. Wir werden aber sicherstellen, dass uns alle Familien erreichen, die einen Anspruch auf unsere Leistungen haben – auch analog.“

 SIE HABEN FRAGEN ODER MÖCHTEN NÄHERE INFORMATIONEN

Gerne stellt die Redaktion den Kontakt zu Martin Hoffmann her. Schreiben Sie uns per E-Mail an: Familienkasse-Direktion-Netzwerken@arbeitsagentur.de

 ELSTER

# Kinder, Kinder! Wie sag ich's meinem Kinde?

Tapete mit maritimem Strand-Meer-Druck, auf dem Balkon ein Leuchtturm und vor der Tür die Autobahn 6 bei Nürnberg. Wir hatten Sehnsucht nach der Ostsee. Sehnsucht nach einer Region, wo andere Urlaub machen, auch wenn wir dafür die gewohnte Umgebung und viele Freunde zurücklassen würden.

Meine Frau, meine Kinder (damals 5 und 2 Jahre) und ich haben unseren Traum verwirklicht. Im Sommer 2019 sind wir von Bayern auf die Insel Rügen gezogen.

Doch wie erklären wir unseren Kindern, dass sie einen neuen Kindergarten besuchen und neue Freunde finden müssen? Wer bereits mit dem Nachwuchs umgezogen ist, kann die emotionale Achterbahnfahrt nachvollziehen.

Während wir einen Umzugskarton packen, fragte mein Sohn, warum wir umziehen. Würden Kinder verstehen, dass die Landschaft schöner und das Leben ruhiger ist? Ich erzählte meinem Sohn, dass ich dort einer anderen Tätigkeit nachgehen und mehr Zeit haben werde. Er ist mit meiner Antwort zufrieden, doch mich beschäftigt die Situation. Es war die „halbe Wahrheit“, weil mir mehr nicht eingefallen ist. Wie soll ich eine Frage ehrlich beantworten, wenn objektive Gründe fehlen?

Der Umzugstag war turbulent. Passt alles in den Transporter? Wo ist der Karton mit den Spielsachen und wie soll ich die Palme verladen, die mir gerade ein Nachbar zum Abschied überreichte? Am Abend haben wir die Insel Rügen erreicht. Möwen schreien, als wir unsere Wohnung betreten. Als wir nach einigen Tagen den letzten Umzugskarton auspackten, hatten unsere Kinder bereits neue Freunde gefunden. Familie und Freunde planten, uns im Frühjahr 2020 zu besuchen. Unser Traum - jetzt Realität.



März 2020. Es ist der Beginn der Pandemie. Als weitgehende Einschränkungen in Kraft treten und der Kindergarten geschlossen wird, frage ich mich, wie ich die Situation erklären soll. Mein Erklärungsversuch vor dem Umzug war unbefriedigend. Nun hätte ich objektive Gründe, doch sollte ich ehrlich und vollumfänglich aufzeigen, dass die Pandemie bereits Todesopfer forderte? Würde die Antwort meine Kinder traumatisieren? Ich will meinen Kindern die Lage erklären, ohne die Pandemie zu bagatellisieren. Oder soll ich besser wieder die „halbe Wahrheit“ sagen, die mich selber nicht befriedigt?

Mir fällt ein Satz von Jens Spahn ein: „Wir werden einander in ein paar Monaten wahrscheinlich viel verzeihen müssen.“ Viel verzeihen? Während wir den Alltag umorganisieren, ein Homeoffice einrichten und das Toilettenpapier rationieren, haben meine Kinder viele Fragen. Und während ich das Aus-





maß der Pandemie nicht begreifen kann, muss ich doch darauf antworten. Werden Kinder verzeihen, wenn es wieder nur die „halbe Wahrheit“ ist?

Die einfache, vermeintlich aber schwierige Entscheidung: Die Wahrheit. Und die Wahrheit war, dass ich die Situation nicht erklären kann. Erklären konnte ich, dass wir die Einschränkungen dulden und das Beste daraus machen müssen. Die Reaktion meiner Kinder hat mich beeindruckt: Ein einfaches „okay“ und der Wunsch, Nudeln und Toilettenpapier einzukaufen. Es war ehrlich. Vielleicht müssen wir nicht verzeihen, wenn wir ehrlich sind und mit Nudeln und Toilettenpapier die Pandemie durchstehen?

Manchmal war es traurig, wenn Familie und Freunde uns nicht besuchen durften und – besonders schlimm! – die Großeltern

nicht zum Kindergeburtstag. Statt Gründe zu suchen, haben wir objektive Gründe – und damit die Wahrheit – kindgerecht aufgearbeitet.

Manchmal war es aber auch witzig, wenn Wahrheit auf Humor trifft. Als zum Beispiel der Spielplatz mit Flutterband gesperrt wurde und wir überlegten, was passiert sein könnte. „Vielleicht wurden Viren umstellt?“, fragte mein Sohn.

Februar 2022: Viele Einschränkungen werden aufgehoben und ich bin froh, dass wir die Pandemie gut ausgehalten haben. Andere hatten weniger Glück.

Auch Februar 2022: Russischer Überfall auf die Ukraine. Und wieder muss ich meinen Kindern erklären, was passiert, auch wenn ich den Grund der Invasion nicht verstehen will. Erst fehlen mir die Worte, dann die Angst vor der Ausweitung des Krieges.

Meine Kinder merken, dass wir – als Eltern - angespannt sind. Die Erfahrung hat aber gezeigt, dass die Wahrheit hilft. Also reden wir über Forderungen, Friedensverhandlungen und menschliche Schicksale. Und die Reaktion meiner Kinder? Sie haben einen Teil ihrer Spielsachen gespendet.

„Hamsterkäufe, mal wieder“, kommentiert mein Sohn, als wir später einkaufen und vor einem leeren Regal stehen. Ich hätte viele Fragen erwartet, doch den Grund für die Hamsterkäufe muss ich nicht erklären. Anscheinend wieder ein Moment, der für die Kinder zur Normalität geworden ist.

Viele Wochen später. Mit seinen Freunden spielt mein Sohn auf dem Spielplatz. Als ich hinzukomme, fällt mir auf, dass der Krieg nachgestellt wird. Ich bin wütend, versuche aber ruhig und sachlich zu fragen, wer auf die Idee gekommen ist. Mein Sohn erklärt mir, dass der andauernde Krieg nachgestellt wird. Die „Präsidenten“, vertreten durch Klassenkameraden, wurden herausgelöst und durch andere Kinder beraten. „Wir wollen den Krieg lösen, indem wir reden und zuhören“, erklärt mein Sohn.

Reden und zuhören. Wie oft hatte ich überlegt, wie ich es meinen Kindern erklären soll? Es ist doch ganz einfach.

 **Gastautor Martin Simon,**  
Vater, Ehemann, Fachexperte in der Direktion der  
Familienkasse der BA

# In 50 Tagen 10.000 Kilometer



durch  
**Baden-Württemberg**

Seit Beginn der Familienkassenreform haben über 19.000 öffentliche Institutionen die Möglichkeit genutzt, ihre Kindergeldbearbeitung an die Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit (BA) zu übertragen oder planen dies – unterstützt von persönlichen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern. Wie sind die Erfahrungen und der aktuelle Stand in Baden-Württemberg Ost?

## HINTERGRUND

2017 trat das Gesetz zur Beendigung der Sonderzuständigkeit der Familienkassen des öffentlichen Dienstes in Kraft. Die erste Stufe der Familienkassenreform auf der Ebene der Bundesverwaltung wurde am 31.12.2021 abgeschlossen. Für den Bereich von Ländern und Kommunen haben die öffentlichen Arbeitgeber weiterhin die Möglichkeit, die Bearbeitung ihrer Kindergeldfälle an die Familienkasse der BA abzugeben. Einen gesetzlichen festen Endtermin gibt es dafür (noch) nicht. Stand Juli 2022 hatten nahezu 95 Prozent der Familienkassen im öffentlichen Dienst die Möglichkeit genutzt, auf ihre Sonderzuständigkeit zu verzichten.

## Regionale Familienkassen begleiten beim Übergabeprozess

In den beiden regionalen Familienkassen der BA in Baden-Württemberg bearbeiten spezialisierte Teams die Kindergeldfälle von Beschäftigten im öffentlichen Dienst. In diesen und den weiteren regionalen Familienkassen der BA koordinieren Fachleute den Transformationsprozess bei der Übergabe klei-

nerer Institutionen mit weniger als 500 Kindern über alle Phasen hinweg. Stefan Bulik ist Mitarbeiter in der regionalen Familienkasse Baden-Württemberg Ost und arbeitet am Standort Ludwigsburg. Seit Beginn der Familienkassenreform nimmt er als Koordinator zu abgabewilligen Familienkassen im öffentlichen Dienst Kontakt auf, steht bei auftretenden Fragen zur Seite und führt Abstimmungsgespräche. Rund 800 Familienkassen hat er bei deren Übergabe begleitet. Im Jahr 2019 legte er auf 50 Dienstreisen längs durch Baden-Württemberg Ost eine Strecke von 9.915 Kilometern zurück. „Ich habe dabei viele tolle Menschen kennengelernt und bei der Gelegenheit mir bisher unbekannte Regionen entdeckt. Leider hatte ich durch die Corona-Pandemie dann kaum noch persönliche Kontakte.“

Der einfache und unkomplizierte Austausch mit den abgebenden Familienkassen und eine Übernahme der Kindergeldfälle, bei der alle Kindergeldberechtigten ohne Unterbrechung weiterhin ihr Kindergeld erhalten, sind ihm bei seiner Arbeit besonders wichtig. Dabei blieb es auch, als die zu übernehmenden Familienkassen größer wurden und die Anzahl der Kinder entsprechend stieg. Wichtig ist ihm auch die schrankenlose Zusammenarbeit innerhalb von Baden-Württemberg

mit seiner Kollegin Laura Rautenstrauch, die als Koordinatorin die abgebenden Familienkassen in Baden-Württemberg West betreut. Da gilt es gemeinsame Lösungen bei „landesweiten“ Themen zu finden und sich eng abzustimmen bei Übernahmen, bei denen die kindergeldberechtigten Beschäftigten in ganz Baden-Württemberg oder anderen Bundesländern wohnen.

## Abgaben kleinerer Gemeinden wegen Onlinezugangsgesetz (OZG)

Etwa 250 Institutionen im Regionalbereich Baden-Württemberg Ost haben bisher keinen Abgabewunsch geäußert. Stefan Bulik kennt die Gründe: „Kleine Gemeinden sehen manchmal die Notwendigkeit nicht, wenn es sowieso nur wenige Kinder ohne aufwändige Sonderfälle gibt und alles auf dem kurzen Dienstweg erfolgt. Während der Corona-Pandemie verwiesen die Institutionen häufig darauf, dass sie andere Themen zu bearbeiten hätten. Dabei wird übersehen, dass gerade durch eine unkomplizierte Abgabe der Kindergeldfälle freie Personalkapazitäten entstehen können.“ Personal- und Sachkosten, auch für die Qualifizierung im steuerlichen Kindergeldrecht, würden so dauerhaft einspart.

Zukünftig sieht er noch viel Bewegung: „Gerade kleinere Gemeinden fragen an, weil sie das Onlinezugangsgesetz (OZG) wegen der technischen und finanziellen Aufwände nicht umsetzen können. Es kommt auch immer wieder vor, dass eine Familienkasse sich zur Übergabe entscheidet, wenn die dafür Verantwortlichen wechseln oder sich das Bundeszentralamt für Steuern nach dem Stand der Umsetzung des OZG erkundigt.“ Außerdem würden die verbleibenden Familienkassen regelmäßig auf verschiedenen Wegen angesprochen und über die Vorteile eines Verzichts auf die Sonderzuständigkeit informiert.

Kindergeldberechtigte können ebenfalls eine Übergabe auslösen: „Manchmal wird ein Kindergeldantrag bei uns eingereicht, obwohl für die Bearbeitung noch eine Familienkasse im öffentlichen Dienst zuständig ist. Hier nehme ich zu der verantwortlichen Institution Kontakt auf und frage zum einen nach dem konkreten Fall, weise dann aber auch auf die Möglichkeit der Abgabe hin. Im persönlichen Gespräch lassen sich Familienkassen durchaus überzeugen, wenn noch nicht alle Argumente und Möglichkeiten bekannt sind.“

## Kündigung bei Dienstleistern

„Auch Institutionen mit vertraglichen Verpflichtungen zu Dienstleistern über die Abrechnung der Entgelte und des Kindergeldes – etwa mit Versorgungsverbänden – entscheiden sich ihre Sonderzuständigkeit aufzugeben. Sie agieren ge-

schickt, indem sie die Kindergeldbearbeitung separat kündigen“, betont Stefan Bulik. Auch wenn der Termin der Übergabe durch Jahreskündigungsfristen noch in zeitlicher Ferne liege, lohnte sich das, da die Kosten für die Kindergeldbearbeitung des Dienstleisters auf lange Sicht dauerhaft entfielen.

Den Terminwünschen der Familienkassen im öffentlichen Dienst kommen die Koordinatorinnen und Koordinatoren entgegen: „Wir stimmen uns mit den abgebenden Familienkassen individuell ab und machen grundsätzlich alles möglich.“

## Individuelle Übernahme auch schwieriger Kindergeldfälle

Eine Institution im öffentlichen Dienst übergibt zeitgleich mit ihrer Kindergeldbearbeitung ebenso ihre anhängigen Gerichtsverfahren und alle anderen offenen Vorgänge, wie zum Beispiel Rückforderungen, an die Familienkasse der BA. „Meine Kolleginnen und Kollegen im Team Rechtsangelegenheiten unterstützten mit ihrem speziellen Wissen von Anfang an, auch wenn der Fall komplizierter ist. Mit erfolgter Übergabe ist die abgebende Stelle von allen Verpflichtungen als Familienkasse entbunden“, unterstreicht der erfahrene Koordinator den weiteren Vorteil. Akten werden nur in Ausnahmefällen übernommen und es erfolge keine Nachprüfung der bisherigen Bearbeitung.

Und was wird aus den Koordinatorinnen und Koordinatoren, wenn die Familienkassenreform abgeschlossen ist? Stefan Bulik lacht: „Für mich sind das dauerhafte Kundenbeziehungen. Ich bleibe der direkte Ansprechpartner für die Institutionen, mit denen ich gemeinsam ihre Kindergeldbearbeitung übertragen habe. Und da spreche ich auch für die Koordinatorin Laura Rautenstrauch in der regionalen Familienkasse Baden-Württemberg West und alle anderen Kolleginnen und Kollegen bundesweit.“



Stefan Bulik



Laura Rautenstrauch



SIE HABEN FRAGEN ODER MÖCHTEN NÄHERE INFORMATIONEN

Gern stellt die Redaktion den Kontakt zu Stefan Bulik her. Schreiben Sie uns per E-Mail an: Familienkasse-Direktion-Netzwerken@arbeitsagentur.de





# Bezügestellen aufgepasst Neuigkeiten vom ODBS

Im Mai 2021 ging mit dem Online-Dialog Bezügestellen (ODBS) ein zusätzlicher webbasierter Online-Service an den Start. Welche Neuerungen gibt es und was ist für die Zukunft geplant?

## HINTERGRUND

Über 19.000 öffentliche Institutionen haben seit 2017 auf Grundlage des „Gesetzes zur Beendigung der Sonderzuständigkeit“ die Möglichkeit genutzt, ihre Kindergeldbearbeitung an die Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit (BA) zu übertragen oder planen dies. Nach Abgabe der Kindergeldbearbeitung können Bezügestellen auf Grundlage der Kindergelddaten-Abrufverordnung (KiGAbV) bei der Familienkasse der BA die für die Entgeltberechnung benötigten Daten zum Kindergeld anfragen. Dafür stellt die Familienkasse der BA über den Bezügestellenservice automatisierte Verfahren zur Verfügung.

## ODBS bietet neuen Komfort

Der Online-Dialog Bezügestellen (ODBS) eröffnet Bezügestellen im öffentlichen Dienst die Möglichkeit, fallbezogen relevante Daten von der Familienkasse der BA zu einem oder mehreren Kindern abzufragen. Dabei legen die Bezügestellen den Auskunftszeitraum individuell fest und die Anfrageergebnisse werden sofort bereitgestellt. Veränderungen zu den regelmäßig benötigten Informationen können über ODBS ebenfalls mitgeteilt werden, etwa wenn das Dienst- oder Arbeitsverhältnis eines Bezügeempfängers begründet oder beendet wird und deshalb ein Anspruch auf kindergeldabhängige Leistungen des Besoldungs- oder Tarifrachts entsteht bzw. nicht mehr besteht.

Neu ist, dass Bezügestellen für einen komfortablen Abruf der Kindergelddaten weitere zu berücksichtigende Kinder von Beschäftigten hinzufügen oder, falls im Einzelfall nicht mehr benötigt, auch entfernen können. Auskünfte und mitgeteilte Veränderungen können direkt im PDF-Format heruntergeladen und gespeichert werden.

## Anmeldung mit Support

Bezügestellen können sich auf der Webseite [www.beuegestellenservice.de](http://www.beuegestellenservice.de) über das Kontaktformular „Zugang beantragen“ bequem anmelden oder senden eine E-Mail an das Postfach [beuegestellenservice@arbeitsagentur.de](mailto:beuegestellenservice@arbeitsagentur.de). Die Familienkasse der BA bietet einen durchgängigen Support. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Zentralen Service helfen Ihnen unter der kostenfreien Servicrufnr. 0800 4 5555 35 bei allen technischen Fragen. Feedback ist dort willkommen, ebenfalls Hinweise, was noch verbessert werden könnte.





Carolin Eberlein beschreibt als Fachexpertin in der Familienkasse der BA, wie der Online-Dialog (ODBS) gemeinsam mit den Bezügestellen weiterentwickelt wird.

## Wie entwickelt sich die Nutzung des ODBS?

Zunächst haben wir den ODBS bei allen Bezügestellen bekannt gemacht und dafür geworben, das neue Verfahren zu nutzen. Dadurch stieg die Nutzerzahl von den insgesamt rund 2.800 Bezügestellen innerhalb eines Jahres nach Start des ODBS im Mai 2021 von 0 auf knapp 1.000. Und die Inanspruchnahme steigt weiter: Ende Juli 2022 hatten sich rund 7.300 Bezügestellen für das Auskunfts- und Mitteilungsverfahren und den ODBS angemeldet.

## Welche Hürden sehen Bezügestellen bei der Nutzung des ODBS? Können diese überwunden werden?

Rückmeldungen der Bezügestellen zeigen uns, dass der ODBS unkompliziert anzuwenden ist. Manchmal haben sie Fragen zu den technischen Voraussetzungen der Nutzung oder es gibt Bedenken, etwa beim Umgang mit der Authenticator-App. Bei dieser App geht es im Kern darum, dass Institutionen nicht möchten, dass Mitarbeitende ihr eigenes oder das Firmen-Smartphone für die Anmeldung nutzen. Dafür gibt es jedoch einfache Lösungen, zum Beispiel dass statt der App eine technisch etablierte und frei verfügbare TOTP-Hardware verwendet wird. Im Downloadcenter unter [www.bezuegestellenservice.de](http://www.bezuegestellenservice.de) finden Bezügestellen alle Informationen zum Online-Dialog und dort haben wir auch beschrieben, wie eine TOTP-Hardware verwendet wird. (Siehe Infoblock TOTP-Hardware)

## Wann wird der Bezügestellenservice weiterentwickelt?

Maßgeblich für die Weiterentwicklung aller Funktionen des Bezügestellenservice sind die Wünsche unserer Kundinnen und Kunden. Genauso Hinweise auf selten auftretende technische Fehler, die wir nach einer Meldung unverzüglich von unserer IT beheben lassen. Deshalb ganz ausdrücklich: Nicht nur Lob, sondern auch Anregungen sind uns willkommen. Es ist ein agiler Prozess der kontinuierlichen Verbesserung, bei dem wir Vorschläge analysieren und nach Möglichkeit umsetzen.



zen. So kam es auch zu der neuen Funktion im ODBS, weitere Veränderungsarten mitzuteilen.

Es gibt weiterhin kleinere und größere Ideen für Anpassungen, einige kommen von den Bezügestellen. Manche Umsetzungen sind schnell realisiert, aber wo umfangreiche Klärungen und Programmierungen nötig sind oder sogar eine Änderung des rechtlichen Rahmens, dauert es dementsprechend länger. So wird auch überlegt, die Dateneingabe effizienter zu machen, etwa durch die Eingabe der Steuer-ID. Dies setzt jedoch eine Anpassung der Kindergelddaten-Abrufverordnung voraus, auch hieran wird gearbeitet.

## TOTP – Time-based One-time Password Einmalcode für besonderen Schutz

Voraussetzung für die Nutzung des ODBS ist eine Zwei-Faktor-Authentisierung. Für die Anmeldung müssen der Benutzername, das Passwort und ein Einmalcode eingegeben werden. Letzterer wird im etablierten TOTP-Verfahren erzeugt.

Um einen Einmalcode im TOTP-Verfahren zu generieren, ist ein Authenticator erforderlich. Als Authenticator kann eine App verwendet werden, die auf dem Computer oder Smartphone installiert wird.

### TOTP-Generator als Alternative

Eine Alternative zur App sind hardwarebasierende TOTP-Generatoren. Die Geräte, die äußerlich einem Taschenrechner ähneln, sind autark, aus dem Internet nicht erreichbar und angreifbar und bieten dadurch höchste Sicherheit.

### Wo Generatoren erhältlich sind

TOTP-Generatoren sind auf dem freien Markt erhältlich und werden von der Familienkasse der BA nicht zur Verfügung gestellt. Es wird empfohlen, deren Anwendbarkeit vorab zusammen mit der BA abzustimmen. Support oder Gewährleistung für Generatoren können nicht übernommen werden.

## SIE HABEN FRAGEN ODER MÖCHTEN NÄHERE INFORMATIONEN

Gern stellt die Redaktion den Kontakt zu Carolin Eberlein her. Schreiben Sie uns per E-Mail an: [Familienkasse-Direktion-Netzwerken@arbeitsagentur.de](mailto:Familienkasse-Direktion-Netzwerken@arbeitsagentur.de) Infos auch unter [www.bezuegestellenservice.de](http://www.bezuegestellenservice.de)

# Feedback – Ihre Meinung bitte!

Wir bedanken uns ganz herzlich für Ihre Aufmerksamkeit, die Sie dem Newsletter gewidmet haben! Damit wir die Inhalte der kommenden Ausgaben enger an Ihren Wünschen orientieren, freuen wir uns über Ihr Feedback.

## WIE HAT IHNEN DER NEWSLETTER GEFALLEN?

Auch kritische Anmerkungen sind uns willkommen, damit wir uns verbessern.

## SIE INTERESSIEREN SICH FÜR ANDERE THEMEN?

Themenwünsche nehmen wir gerne entgegen, ebenfalls Ihre eigenen Beiträge, die beim Netzwerken weiterbringen.

## IHRE INSTITUTION IST AN WEITEREN AUSGABEN NICHT INTERESSIERT?

Bitte senden Sie uns eine kurze Mitteilung unter Angabe von Institution und Adresse, damit wir Sie aus dem Verteiler nehmen. Für den Papierkorb ist unser Newsletter wirklich zu schade.

## SIE MÖCHTEN DEN NEWSLETTER DIREKT BEZIEHEN?

Eine kurze Mitteilung Ihres Namens, der Institution und der Adresse (Postanschrift und E-Mail) genügen, damit wir Sie in den Verteiler nehmen.

## SIE KENNEN WEITERE INTERESSIERTE?

Empfehlen Sie uns gerne weiter.

## SIE WÜNSCHEN EIN ANDERES FORMAT ODER SUCHEN BISHERIGE AUSGABEN?

Sie finden alle Newsletter als PDF-Datei zum Download im Internet unter [www.bezuegestellenservice.de](http://www.bezuegestellenservice.de)



**WIR FREUEN UNS  
ÜBER IHRE RÜCKMELDUNG**

Bitte senden Sie Ihre Hinweise zu diesen und anderen Punkten per E-Mail an:  
[Familienkasse-Direktion-Netzwerken@arbeitsagentur.de](mailto:Familienkasse-Direktion-Netzwerken@arbeitsagentur.de)  
oder scannen Sie den QR-Code



”

Jede einzelne Familie, die wir erreichen und die mit unserer Hilfe finanziell entlastet wird, ist ein Erfolg.

Karsten Bunk



# Impressum

## REDAKTION

Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit

## HERAUSGEBERIN

Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit

Direktion

Hugo-Junkers-Str. 11

90411 Nürnberg

## DRUCK

Bonifatius GmbH Druck | Buch | Verlag

Karl-Schurz-Str. 26 | 33100 Paderborn



September 2022

Alle Rechte vorbehalten.

Nachdruck mit Quellenangabe – auch auszugsweise –  
gestattet die Herausgeberin bei schriftlicher Anfrage.